

menden – Amt institutionalisiert, so z. B. im Geltungsbereich der 7 Kirchenordnungen des Reformators Johannes Bugenhagen (Braunschweig, Hamburg). Als Aufgabe der Gemeinschaft aller Christen betrachtet, wurden die – reichhaltigen – diakonischen Hilfeleistungen aufgrund der Einheit von kirchlicher und bürgerlicher Gemeinde meist von den politischen Verantwortungsträgern organisiert. »D.« war vielfach der Titel für nachgeordnete Pastoren an Kirchen mit mehreren ordinierten Amtsträgern. Calvin und die calvinistischen Bekenntnisse hingegen (7 Calvinismus), die von einem biblisch vorgegebenen Nebeneinander von drei oder vier Ämtern ausgingen (darunter auch dem des D.), schrieben die Organisation des Liebesdienstes in Form eines besonderen Amtes, des Diakonats, ausdrücklich vor. Eingerichtet wurde ein solches Amt allerdings nur selten. Auch Versuche der 7 Herrnhuter Brüdergemeine im 18. Jh., einen Diakonats einzurichten (hier nun für Männer und Frauen), waren wenig erfolgreich [1]; [7].

Einen Einschnitt brachte das 19. Jh.: Sowohl die allmähliche Entflechtung von kirchlicher und bürgerlicher Gemeinde als auch die durch die Veränderung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse verursachten Nöte (7 Industrialisierung) sowie die Impulse der 7 Erweckungsbewegung führten im Protestantismus zur Ausbildung eines eigenständigen, hauptamtlichen und professionell wahrgenommenen Diakonats für Männer und Frauen. Seine Zentren bildeten Bruder- bzw. Mutterhäuser, welche der Ausbildung sowie der geistlichen Gemeinschaft und – insbes. bei Frauen – auch der Lebensgemeinschaft dienten. Die ersten Bruderhäuser gründete der in Hamburg und Berlin wirksame Theologe Johann Hinrich Wichern, um Mitarbeiter für seine v. a. erzieherischen Aufgaben gewidmeten Anstalten (1833 »Rauhes Haus« in Hamburg), dann auch für vielfältige Einsätze in Fürsorge, 7 Armenpflege und im Gefängnisdienst verfügbar zu haben (7 Diakonie). Auch wenn Wichern selbst diesen Dienst von einem noch zu begründenden kirchlichen Diakonats unterschieden wissen wollte, stellten seine Bruderhäuser den wichtigsten Ausgangspunkt des selbständigen evang. männlichen Diakonats dar [2].

Gleichzeitig begründeten, inspiriert u. a. von röm.-kath. Vorbildern (Frauengemeinschaft der »Barmherzigen Schwestern«, Vinzentinerinnen) und Ansätzen Amalie Sieveking, Theodor und Friederike Fliedner im Rheinland den weiblichen evang. Diakonats, dessen Trägerinnen in Anknüpfung an altkirchlichen Sprachgebrauch Diakonissen genannt wurden; ihr Aufgabengebiet lag in der Krankenpflege, der Kinder-, Armen- und Gefangenenfürsorge sowie im Schulunterricht (1836 Mutterhaus Kaiserswerth bei Düsseldorf, binnen weniger Jahrzehnte weitere Mutterhäuser in Deutschland, Schweden, Holland, der Schweiz, Frankreich sowie Nie-

derlassungen in Amerika, Kleinasien, Afrika) [5]; [6]; [4]. Auch für die männliche Diakonie wurde Th. Fliedner wichtig, indem er den Anstoß zur Errichtung einer D.-Anstalt für die Arbeit in der Gemeinde gab (1844 Mühlheim/Ruhr) [5].

Einen eigenen Akzent setzte in Franken der im Unterschied zu den unierten Theologen Wichern und Fliedner (7 Union) dezidiert lutherische Wilhelm Löhe, als er eine Gemeinschaft von Diakonissen als Mittelpunkt diakonischer Anstalten mit pflegerischen und schulischen Zwecken ins Leben rief (1854 Neuendettelsau). Hierdurch wollte er das altkirchliche Amt der Gemeindediakonisse wiederbegründen. Dieser Kreis, den Löhe zunehmend mit den antikisierenden Formen von Lebensgemeinschaft, liturgischer Einbindung und Jungfräulichkeitsideal versah, sollte die Keimzelle der Verwirklichung einer apostolisch-episkopalen Brüderkirche nach altkirchlichem Vorbild sein [3]. Solche Vorstellungen stießen auf heftigen Widerspruch, doch das ganze 19. Jh. hindurch wuchs die Zahl der Diakonissen und der Mutterhausgründungen. Dass sich hier ganz neue, im evang. Raum bislang so nicht gegebene Möglichkeiten von Berufsausbildung und Berufstätigkeit unverheirateter Frauen bildeten (7 Frauenberufe), war ein wesentlicher Grund für die schnelle und weite Verbreitung dieses Amtes.

→ Amt; Diakonie; Nächstenliebe; Reformation

- [1] M. GERHARDT, Johann Hinrich Wichern (3 Bde.), 1927–1931
 [2] H. KRIMM (Hrsg.), Das diakonische Amt der Kirche, 1965
 [3] G. MÜLLER, Wilhelm Löhe, in: M. GRESCHAT (Hrsg.), Gestalten der Kirchengeschichte 9, 1985, 71–87 [4] J. SCHMIDT, Beruf Schwester. Die Entwicklung des Frauenbildes und des Berufsbildes der Diakonie im 19. Jh., 1994 [5] A. STICKER, Theodor und Friederike Fliedner. Von den Anfängen der Frauendiakonie, 1965 [6] E. WACKER, Der Diakonissenberuf (2 Bde.), 1902 [7] D. WENDEBOURG, Das eine Amt der Kirche, in: Zsch. für evang. Kirchenrecht 45, 2000, 4–37.

Dorothea Wendebourg

Diakonie

1. Begriff
2. Spätmittelalter und Reformationszeit
3. Frühe Neuzeit
4. Das 19. Jahrhundert

1. Begriff

Der Begriff D. (von griech. *diakonía*, »(Kirchen-) Dienst«) war vor dem 19. Jh. im kirchlichen Bereich nicht gebräuchlich, da er sich seit der alten Kirche eng mit demjenigen des 7 Diakons verband. Dieser hatte zwar ursprünglich die Zuständigkeit für die Armenfürsorge in den Gemeinden besessen, war aber seit der

Spätantike mehr und mehr in die klassische Ämterstruktur Bischof – Presbyter – Diakon eingeordnet worden (7Amt) und bezeichnete schließlich einen nachrangigen Priester. Die Reformation, v.a. in ihrer lutherischen Ausprägung, behielt diese Bedeutung weitgehend bei. Die vereinzelt versuchte Erneuerung des altkirchlichen Diakonenamts (z. B. durch J. Bugenhagen) gelang nicht; nur in der reformierten Tradition (7Calvinismus) wurde der Diakon als Nichttheologe und Mitglied der Gemeindeführung für die Aufsicht – nicht jedoch für die praktische Ausübung – der Armenpflege zuständig. Statt von D. spricht man deshalb besser von kirchlicher 7Armenpflege im Sinne einer Betreuung der sozial Schwachen in der Gemeinde bzw. der frühnl. Stadtgesellschaft, in der Christen- und Bürgergemeinde zunächst eine ideelle Einheit bildeten.

Erst als im 19. Jh. die Debatte um ein besonderes kirchliches Amt von 7Diakon/Diakonisse einsetzte, wurde der Terminus D. in Analogie zur sog. 7Inneren Mission verwandt und bald mit ihr identifiziert. Der eigentliche Begründer der Inneren Mission, J.H. Wichern, wollte D. allerdings auf die protest. »Liebestätigkeit« (7Nächstenliebe) und deren doppeltes Ziel, Wortverkündigung und soziale Arbeit, beschränkt wissen.

2. Spätmittelalter und Reformationszeit

7Armut und das Risiko, arm zu werden, galten am Ausgang des MA als gottgegebenes Schicksal, das sowohl bestimmte Berufsgruppen (Textil-, Bau- und Agrarsektor, Vaganten) als auch generell Witwen und Waisen sowie alte und kranke Menschen betraf. Bettelei auf der einen und die Almosengabe auf der anderen Seite zählten zu den sozialen Regulierungsmechanismen (vgl. 7Armenpflege; 7Armen- und Bettelwesen). Dabei spielten die Überprüfung der jeweiligen Bedürftigkeit und der Leistungsgedanke nur insofern eine Rolle, als die Empfänger gehalten waren, für das Seelenheil der Spender zu beten; Letztere handelten primär im Bewusstsein, ihr eigenes Seelenheil zu befördern; eine Bekämpfung der Armut stand dabei nicht im Vordergrund.

Das wurde am Ende des 15. Jh.s anders, als humanistisches Gedankengut und der sich ausbildende 7Territorialstaat den Bettel an sich arbeitsfähiger Personen als unethisch kritisierten und der Staat in ihm einen Störfaktor für die administrative Durchdringung des Landes sah. In der Forschungsliteratur wird von »Kommunalisierung, Rationalisierung, Bürokratisierung und Pädagogisierung« als den der nzl. Armenfürsorge zugrunde liegenden vier Prinzipien gesprochen, nach denen Armut zunehmend als von der frühbürgerlichen Lebensführung abweichendes, vielfach selbst zu verantwortendes Verhalten (7Devianz) verstanden und mit staatlich-kommunalen Mitteln bekämpft wurde [6].

Fortan unterschied man zwischen »würdigen« und »unwürdigen« Armen – nur Erstere durften auf Unterstützung hoffen, deren Vorbedingung Anpassung an die bürgerlichen 7Tugenden wie Fleiß, Ordnung und Mäßigung war (7Arbeitsmoral). Diese Definition bedingte die Schaffung eines Systems der 7Sozialdisziplinierung und Kontrolle, zu dem auf kirchlicher Seite als Voraussetzung sozialer Hilfen der »fromme Lebenswandel« mit regelmäßigem Kirchengang und Teilnahme an den 7Sakramenten trat.

Entgegen früheren Auffassungen [8] bewirkten nicht die von der Reformation ausgehenden Impulse den grundsätzlichen Wandel der Wohlfahrtsgesinnung und der Einstellung gegenüber der Armenpflege-Klientel, wie die Armenordnungen von Straßburg, Nürnberg und Wien aus dieser Zeit demonstrieren. Jedoch setzte die Reformation neue theologische Akzente, indem sie mit der 7Rechtfertigungslehre das Almosengeben von der Gewinnung des Seelenheils abkoppelte. Stiftungen und Schenkungen sowie Einzelspenden galten fortan als »Frucht der Liebe aus dem Glauben« (Melancthon; lat. *amor fidei fructus*) und wiesen damit den Verdienst- und Leistungsgedanken ab. Das erwies sich in der Praxis als problematisch, da die Spendenbereitschaft nun zurückging, was bereits Luther kritisch anmerkte; nach dessen Tod führte dies zu heftigen theologischen Debatten über Nützlichkeit oder Schaden der »guten Werke« für den Glauben.

In seiner Schrift *An den christl. Adel* (1520) wies Luther die Armenfürsorge den Städten zu; auch beteiligte er sich an der Ausarbeitung besonderer Armen- bzw. Kastenordnungen (u.a. Wittenberg, Leisnig), in denen geregelt wurde, wer zu den Unterstützungsempfängern zählen sollte. Dabei handelte es sich in erster Linie um die ortsansässigen Armen, während vagierende 7Bettler von Hilfsleistungen ausgeschlossen blieben. Aus dem »gemeinen Kasten« sollten ferner die Bezahlung von Pfarrern und Lehrern sowie der Erhalt und der Neubau von kirchlichen Gebäuden erfolgen. Unter dem Gesichtspunkt der Einheit von christl. und politischer Gemeinde schien die Schaffung eines eigenständigen Diakonen-Amtes in den lutherischen Landeskirchen nicht notwendig (7Luthertum), während Calvin es auf der Ebene der Einzelgemeinde wieder einführte.

Diese Ordnungen beschränkten sich auf die Städte und funktionierten nur so lange, wie die ökonomische Situation es zuließ. Not- und Kriegszeiten überforderten die Armenfürsorge jedoch, was an dem fehlenden Finanzausgleich zwischen den Gemeinden und einer diese übergreifenden Organisationsstruktur lag. So konnten die reformatorischen Armenordnungen letztlich nur Impulse theologischer und sozialer Art vermitteln; die Armut jedoch gänzlich zu überwinden und die Unterstützungsklientel fest in die christl. Gemeinden zu inte-

gieren vermochten die Ordnungen entgegen den ursprünglichen Intentionen nicht.

3. Frühe Neuzeit

Seit Mitte des 17. Jh.s löste sich die Einheit von Christen- und Bürgergemeinde allmählich auf und machte einer Arbeitsteilung Platz, in der sich die Theologen auf die geistliche Betreuung der Gemeindeglieder konzentrierten. Das wurde deutlich, als Ph. J. Spener, Senior der Kirche in Frankfurt am Main, es ablehnte, sich an der Trägerschaft des 1679 neu gegründeten und von ihm mit angeregten Frankfurter *Waisenhaus* zu beteiligen, und zwar mit der Begründung, dies sei die Aufgabe der politischen Gemeinde, in der schließlich Christen als *Bürger* tätig seien. Die Pfarrer sollten sich auf die »Weckung der Gewissen« und auf geistlichen Rat konzentrieren, damit »alles nach Gottes Willen geschehe« [7. 219]. Das Frankfurter Waisenhaus wurde bald zum Modell für ähnliche Gründungen, u. a. in Kassel und Stuttgart, weil es den Charakter eines Zucht- und Arbeitshauses mit Manufakturbetrieben verband, die den notwendigen Unterhalt sichern sollten. Der kirchliche Einfluss trat demgegenüber zurück; die Armenfürsorge wandelte sich von dem Segment traditioneller *Kirchenordnungen* zu jenem der absolutistischen *Polizeiordnungen* [9. 633].

Diese Tendenz konnten und wollten auch die Francke'schen Stiftungen in Halle/Saale nicht aufhalten, obschon sie als – weitgehend singuläres – Beispiel dafür stehen, dass die Obrigkeit Einzelpersonen durchaus Freiräume für sozialkaritatives Handeln aus christl. Verantwortung beließ. A. H. Francke konzentrierte sich indessen ganz auf sein Waisenhaus, an das er im Stile eines religiösen Unternehmertums erfolgreiche *Manufakturen* (Apotheke, Verlag) angliederte, welche durch ihren ökonomischen Erfolg die Existenz dieser Einrichtung sicherten. Anders als das Frankfurter Haus beutete er seine Kinder und Jugendlichen jedoch nicht wirtschaftlich aus, sondern verfolgte primär religiös-pädagogische und nicht sozialfürsorgerische Ziele. Zu den Vorläufern diakonischen Handelns im Sinne Wicherns können die vormodernen Francke'schen Stiftungen daher nur bedingt gezählt werden.

4. Das 19. Jahrhundert

Vor dem Hintergrund des *Pauperismus* in der ersten Hälfte des 19. Jh.s gewann eine eigenständige D. innerhalb des *Protestantismus* wieder an Bedeutung. Den Hintergrund bildeten sowohl die *Erweckungsbewegung* als auch die Verantwortung der frühbürgerlichen Gesellschaft für das *bonum commune* (*Wohngemeinwohl*). Jetzt entstanden überall Einzelinitiativen,

die sich zunächst sozial verwehrten Jugendlichen widmeten (Rettungshäuser). Es blieb J. H. Wichern vorbehalten, diese Gründungen zur *Inneren Mission* zusammenzufassen, die als freier Verein neben den verfassten Landeskirchen wirkte. Für den Hamburger Theologen bedeutete soziale Arbeit die Voraussetzung für die Verkündigung des Evangeliums (Volksmision), um die Religion und christl. Glauben Entfremdeten allmählich wieder an das Christentum zu binden. Diese doppelte Zielrichtung nannte er D.

Auf dem Wittenberger Kirchentag von 1848 gelang es Wichern, die Teilnehmer für sein Konzept eines freien, verbandlich organisierten diakonischen Netzwerks zu gewinnen, das sich unter Koordination durch den 1849 gegründeten *Central-Ausschuss für die Innere Mission* im Laufe des 19. Jh.s über den gesamten dt.sprachigen Raum und darüber hinaus ausbreiten sollte. Eine Sozialreform stand nicht auf Wicherns Programm, sondern primär die soziale und religiöse »Besserung« des Individuums, was er in seiner Einrichtung, dem »Rauhen Haus« in Hamburg-Horn, beispielhaft verwirklichte. Er war es auch, der zusammen mit Th. Fliedner (Kaiserswerth bei Düsseldorf) und anderen eine Erneuerung des altkirchlichen diakonischen Amtes anstrebte (Monbijou-Konferenz 1856), was jedoch an der Sorge der Konsistorien und Geistlichen scheiterte, die D. strebe danach, Kernaufgaben der verfassten Kirche zu übernehmen.

→ Armenpflege; Armen- und Bettelwesen;

Diakon/Diakonisse; Innere Mission; Nächstenliebe

- [1] M. GRESCHAT, Die Vorgeschichte der Inneren Mission, in: U. RÖPER et al. (Hrsg.), Die Macht der Nächstenliebe, 1998, 46–57 (Ausst.kat.) [2] J. C. KAISER, Art. Armenfürsorge VI.2, in: RGG⁴ 1, 761–763 [3] J. C. KAISER, Art. Diakonie, in: RGG⁴ 2, 792–794 [4] J. C. KAISER, Der Diakonatsamt als geordnetes Amt der Kirche, in: Diakonie. Jubiläumsjahrbuch, 1998, 212–219 [5] S. KREIKER, Armut, Schule, Obrigkeit. Armenversorgung und Schulwesen in den evang. Kirchenordnungen des 16. Jh.s, 1997 [6] C. SACHSSE / F. TENNSTEDT, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, Bd. 1, 1980 [7] U. STRÄTER, Pietismus und Sozialtätigkeit, in: Pietismus und Neuzeit 8, 1982, 201–230 [8] R. STUPPERICH, Art. Armenfürsorge III, in: TRE 4, 1979, 29–34 [9] G. UHLHORN, Die christliche Liebestätigkeit, 1895.

Jochen-Christoph Kaiser

Dialekt

1. Definition
2. Deutscher Sprachraum
3. Britische Inseln

1. Definition

Unter D. versteht man verschiedenartige, eng miteinander verwandte und daher meist auch wechselseitig verständliche, primär mündlich gebrauchte, räumlich